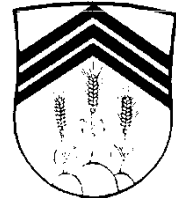


Der Gemeindevorstand in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

Das Amt für Bodenmanagement Marburg – Flurbereinigungsbehörde – hat uns gebeten, nachfolgende Mitteilung zu veröffentlichen.

Rockenberg, den 07.10.2020

(Manfred Wetz)
Bürgermeister

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkungen Langgöns-Oberkleen und Butzbach-Ebersgöns soll auf Antrag der Gemeinde Langgöns und der Stadt Butzbach ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 110 Hektar groß und aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Langgöns-Oberkleen und Butzbach-Ebersgöns.

Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist neben der Agrarstrukturverbesserung unter anderem die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erfüllen. Mit Hilfe der Bodenordnung soll die Ausweisung von circa 10 Meter breiten Uferrandstreifen am Kleebach erfolgen. Zur Aufwertung des Fließgewässers sollen im Rahmen des Verfahrens insgesamt circa 4 Hektar Fläche angekauft und an das Gewässer gelegt werden.

Zudem erfolgt eine Aufwertung der Eigentumsflächen durch Zusammenlegung, Optimierung des Zuschnittes und weiteres. Die Agrarstruktur erfährt eine Verbesserung, indem landwirtschaftliche Flächen nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten neu geordnet und die Grundstücke nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltet werden.

Ziel des Verfahrens ist es insbesondere, den Landnutzungskonflikt zwischen der Umsetzung des Planungsvorhabens der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und den Ansprüchen der Eigentümer und Pächter zu lösen. Die beiden Kommunen sind Träger des Verfahrens. Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären**.

